Brauchst du für dein Mofa einen Führerausweis?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **71 (1978)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Brauchst du für dein Mofa einen Führerausweis?

Sicher hast du schon Kameraden auf dem Mofa getroffen, welche dir ihren Mofa-Führerausweis gezeigt haben. Ob du einen solchen brauchst, hängt davon ab, wie alt du bist.
Alle Jugendlichen nämlich, die nach dem 30. Juni 1963 geboren wurden, dürfen erst mit einem Mofa herumfahren, wenn sie eine theoretische Führerprüfung abgelegt haben.
Als erstes hat man sich hiezu bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle («Strassenverkehrsamt») zur Prüfung anzumelden. Bei dieser Anmeldung erhält man das «Handbuch der Verkehrsregeln», das für die Prüfung zu studieren ist. Diese kann frühestens vierzehn Tage nach der Anmeldung abgelegt werden.
Alle diejenigen, die vor dem 30. Juni 1963 geboren wurden, brauchen keine Führerprüfung zu bestehen. Ihnen wird der Führerausweis sozusagen «geschenkt». Warum diese Unterteilung in jüngere Mofa-Fahrer, welche die Prüfung abzulegen haben, und ältere, die den Ausweis «einfach so» erhalten? Es gibt nämlich in der Schweiz rund 700 000 Mofas mit ebenso vielen Fahrern. Rechne einmal aus, wieviele Tage 100 Prüfungsexperten zu arbeiten hätten, wenn sie für jeweils 10 Prüfungskandidaten eine Stunde benötigten!

Führerausweis und Fahrzeugausweis (siehe nachfolgend) sind immer mitzuführen.

Fahrzeugausweis jetzt auch für Mofas

Ab **1. Januar 1978** gelten für Mofas verschiedene neue Bestimmungen. Danach haben alle Mofa-Lenker, die mit einem Mofa fahren, das nach diesem Datum importiert wurde, einen speziellen Fahrzeugausweis mit sich zu führen. Ein ähnliches Dokument wird auch für das Auto benötigt. Der Ausweis ist grau und ungefaltet gerade so gross wie eine Seite dieses Kalenders.